

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Unterricht von Kindern mit Förderbedarfen und Qualifizierung der Lehrkräfte  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Welche Anzahl von Lehrkräften an den öffentlichen Grundschulen des Landes hat sich für das Fortbildungsangebot „Auf dem Weg zur inklusiven Grundschule“ mit dem Maßnahmebeginn 3. Februar 2014 beworben und welcher Anzahl von Lehrkräften wurde die Teilnahme an dieser Maßnahme bewilligt (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen angeben)?

Im 2. Kurs „Auf dem Weg zur inklusiven Grundschule“, der am 3. Februar 2014 begann, standen 125 Kursplätze in den vier Schulamtsbereichen zur Verfügung.

Im Staatlichen Schulamt Schwerin wurden aufgrund der hohen Nachfrage des ersten Kurses (Beginn August 2013) zwei Kurse eingerichtet. Ein Kurs konnte bereits mit Bewerberinnen und Bewerbern des ersten Verfahrens komplett besetzt werden (Kurs a) ein zweiter Kurs (Kurs b) wurde neu ausgeschrieben:

- Staatliches Schulamt Greifswald: 28 Bewerbungen/24 Zusagen,
- Staatliches Schulamt Neubrandenburg: 30 Bewerbungen/25 Zusagen,
- Staatliches Schulamt Schwerin (Kurs a): 33 Bewerbungen/25 Zusagen,
- Staatliches Schulamt Schwerin (Kurs b): 27 Bewerbungen/25 Zusagen,
- Staatliches Schulamt Rostock: 37 Bewerbungen/25 Zusagen.

2. An wie vielen öffentlichen Grundschulen des Landes sind - im Vergleich zur Gesamtanzahl der öffentlichen Grundschulen - Lehrkräfte tätig, die an der Fortbildung „Auf dem Weg zur inklusiven Grundschule“ teilnehmen (bitte getrennt nach Schulamtsbereichen angeben)?

<b>Staatliche Schulämter</b>	<b>Rostock</b>	<b>Neubrandenburg</b>	<b>Greifswald</b>	<b>Schwerin</b>
Gesamtanzahl öffentlicher Grundschulen (inklusive Regionale Schulen mit Grundschulen)	53	42	85	84
Anzahl der Schulen, die an Kursen teilnehmen	28	24	22	41

Seit August 2013 werden in jedem Schulamtsbereich Kurse „Auf dem Weg zur inklusiven Grundschule“ durchgeführt. Derzeit nehmen 225 Lehrkräfte aus 115 Grundschulen des Landes an diesen Kursen teil. Die nächste Kursausschreibung erfolgt zum Schuljahr 2015/2016. Weitere Kurse werden in den darauffolgenden Schuljahren angeboten.

3. Welche Anzahl von Fortbildungsangeboten in jeweils welchem Umfang wurde zum Schwerpunkt des „Gemeinsamen Unterrichts“ seit dem Schuljahr 2010/2011
- a) für Lehrkräfte an öffentlichen Grundschulen und
  - b) für Lehrkräfte an weiterführenden öffentlichen Schulen angeboten (bitte getrennt nach Schuljahren, Schulamtsbereichen und Schularten angeben)?

Der Fortbildungsschwerpunkt individuelle Förderung/Inklusion (hier: Gemeinsamer Unterricht) ist seit 2010 ein Schwerpunkt der Fortbildungsaktivitäten des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltungen sind:

- leistungsdifferenzierter Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und den Naturwissenschaften,
- Diagnostik und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im integrativen Unterricht,
- Diagnostik und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen/Hochbegabten.

Zu diesem Schwerpunkt werden sowohl Veranstaltungen angeboten, die für Teilnehmerinnen und Teilnehmer landesweit konzipiert sind, als auch Veranstaltungen, die für die Regionalbereiche organisiert werden.

Die Veranstaltungen sind nicht für einzelne Schularten spezifiziert, aus diesem Grund kann eine entsprechende Untergliederung nicht angegeben werden.

Schuljahr	Veranstaltungen				
	landesweit	Regionalbereich Greifswald	Regionalbereich Neubrandenburg	Regionalbereich Rostock	Regionalbereich Schwerin
2010/2011	34	55	36	72	23
2011/2012	56	98	40	31	44
2012/2013	47	120	48	39	37
2013/2014	80	125	42	56	83

4. Welche Anzahl von Lehrkräften nahm an den unter Frage 3 benannten Fortbildungen teil und welche inhaltlichen Schwerpunkte waren Bestandteil dieser Fortbildungen (bitte getrennt nach Schuljahren, Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?

Die in Frage 3 quantifizierten Veranstaltungen wurden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, besucht. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Schuljahr	Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
	landesweit	Regionalbereich Greifswald	Regionalbereich Neubrandenburg	Regionalbereich Rostock	Regionalbereich Schwerin
2010/2011	1.325	1.178	696	1.298	232
2011/2012	1.671	2.127	899	570	593
2012/2013	1.162	2.648	858	682	1.194
2013/2014	2.074	1.896	1.189	1.116	1.959

5. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die seit dem Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2013/2014 die erste bzw. zweite Jahrgangsstufe wiederholten (bitte getrennt nach Schuljahren, wiederholter Jahrgangsstufe und Schulamtsbereichen angeben)?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt wurden und derjenigen Schülerinnen und Schüler, die freiwillig die Jahrgangsstufen 1 und 2 der allgemein bildenden Schulen wiederholen, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Wiederholerinnen und Wiederholer* in der Jahrgangsstufe 1 und 2, die im aktuellen Schuljahr eine Klasse wiederholten beziehungsweise wiederholen</b>					
Schuljahr	Jahrgangsstufe	Wiederholerin/Wiederholer* je Staatlichem Schulamt			
		Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin
2008/2009	1	Mecklenburg-Vorpommern gesamt: 260			
	2	Mecklenburg-Vorpommern gesamt: 372			
2009/2010	1	44	88	56	80
	2	110	84	92	121
2010/2011	1	57	81	62	81
	2	111	82	97	132
2011/2012	1	76	90	73	85
	2	82	84	85	123
2012/2013	1	Daten liegen (aufgrund eines technischen Fehlers) nicht vor.			
	2				
2013/2014	1	Daten liegen noch nicht vor.			
	2				

\* Wiederholerinnen und Wiederholer sind die nicht versetzten und diejenigen Schülerinnen und Schüler, die freiwillig eine Jahrgangsstufe wiederholen.

6. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die seit dem Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2013/2014 in die Diagnoseförderklassen 0 und in die Diagnoseförderklassen 1 eingeschult worden sind (bitte getrennt nach Schuljahren, wiederholter Jahrgangsstufe und Schulamtsbereichen angeben)?

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im jeweiligen Schuljahr eine Diagnoseförderklasse (DFK) besuchen:

Schuljahr	Staatliches Schulamt	Jahrgangsstufe		
		DFK 0	DFK 1	DFK 2
2008/2009	Greifswald	170	162	168
	Neubrandenburg	189	215	164
	Rostock	249	271	234
	Schwerin	266	285	215
2009/2010	Greifswald	149	189	150
	Neubrandenburg	184	208	191
	Rostock	241	273	253
	Schwerin	252	275	263
2010/2011	Greifswald	114	148	171
	Neubrandenburg	179	199	181
	Rostock	172	264	246
	Schwerin	200	265	244
2011/2012	Greifswald	23	117	135
	Neubrandenburg	131	184	176
	Rostock	201	180	261
	Schwerin	164	208	246
2012/2013	Greifswald	93	62	133
	Neubrandenburg	109	131	133
	Rostock	158	222	159
	Schwerin	194	193	177
2013/2014*	Greifswald	133	107	56
	Neubrandenburg	116	119	124
	Rostock	157	182	210
	Schwerin	134	204	165

\* vorläufige Angaben

Eine Einschulung in die DFK 1 erfolgt nicht.

Die Schülerin beziehungsweise der Schüler steigt ohne Versetzung oder Wiederholung eines Schuljahres von der DFK 0 über die DFK 1 in die DFK 2 auf.

7. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die seit dem Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2013/2014 die dritte Klasse der „Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ besuchten bzw. besuchen (bitte getrennt nach Schuljahren und Schulamtsbereichen angeben)?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 an allgemeinen Förderschulen beziehungsweise an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

		Staatliches Schulamt			
		Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin
2008/2009	allgemeine Förderschule	114	119	105	151
2009/2010		113	112	114	163
2010/2011		103	115	128	120
2011/2012	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	93	88	106	103
2012/2013		65	44	87	76
2013/2014*		88	44	91	112

\* vorläufige Angaben

8. Welche Höchstschülerzahl wurde in welcher Rechtsnorm als Begrenzung der Aufnahme-kapazität für Diagnoseförderklassen festgelegt?

Eine Höchstschülerzahl als Begrenzung der Aufnahmekapazität für Diagnoseförderklassen ist nicht festgelegt.

Gemäß § 9 Verordnung über die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 vom 16. April 2014 bilden die Schulen im Rahmen der zugewiesenen Lehrer-wochenstunden des Grundbudgets und des Zusatzbedarfes in eigener pädagogischer Verantwortung Klassen und Lerngruppen und entscheiden über die Organisation der individuellen Förderung nach Maßgabe der festgestellten individuellen Bedarfe.

9. Nach welchen Kriterien und Fristen erfolgt der Übergang der Schülerinnen und Schüler aus der Diagnoseförderklasse 2 in die zweite Jahrgangsstufe der Grundschulen?

Im Regelfall ist ein Wechsel aus der Diagnoseförderklasse 2 in die zweite Jahrgangsstufe der Grundschule nicht vorgesehen.

Die Beschulung in der Diagnoseförderklasse (DFK 0 bis DFK 2) erfolgt mit dem Ziel, durch diagnosegeleitete Förderung Entwicklungsrückstände abzubauen und den Schulbesuch ab der Jahrgangsstufe 3 an einer Grundschule zu ermöglichen.

10. Zu welchem konkreten Zeitpunkt erfolgte in den Schuljahren 2011/2012 sowie 2012/2013 der Übergang der Schülerinnen und Schüler aus der Diagnoseförderklasse 2 in die öffentlichen Grundschulen (bitte getrennt nach jeder Diagnoseförderklasse angeben)?

In der Regel erfolgt der Übergang der Schülerinnen und Schüler aus der Diagnoseförderklasse 2 in die öffentlichen Grundschulen (Klasse 3) zum Schuljahresbeginn. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen kann auch innerhalb des Schuljahres ein Wechsel veranlasst werden.